

## STATUSBERICHT HAUS GRAZ

Am 28.10.2009 wurde von 22 Mitgliedern des Gemeinderates der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung mit dem Gegenstand Zwischenbericht über den Stand der Vorbereitungen für das Projekt „Haus Graz“ in den 6 Projektgruppen und über die geplante weitere Vorgangsweise eingebracht. Es wird daher nachfolgender Bericht erstattet:

### 1 Auftrag

#### 1.1 Ziel und Strategie

- 1. Die Stadt muss € 60 Mio. nachhaltig (Perspektive 2012 bis 2015) auf Basis 2009 pro Jahr (keine Einmaleffekte)**

**Ergebnisverbesserung in der laufenden Gebarung erzielen**

- € 30 Mio. zusätzliche Einnahmen
- € 15 Mio. bei Beteiligungen
- € 15 Mio. Strukturmaßnahmen Magistrat

- 2. Die Strategie dafür ist**

- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung
- die Erhöhung der Einnahmen

- 3. Dazu werden „Nicht hoheitliche Dienstleistungen“ in Organisationen der Stadt übertragen**

(Eigenbetriebe, GmbHs), wenn dadurch eine wirtschaftliche Verbesserung erreichbar ist

- 4. Für die Übertragung gelten die folgenden Prinzipien, die im Kernteam (4er Runde) vereinbart wurden**

## 1.2 Prinzipien

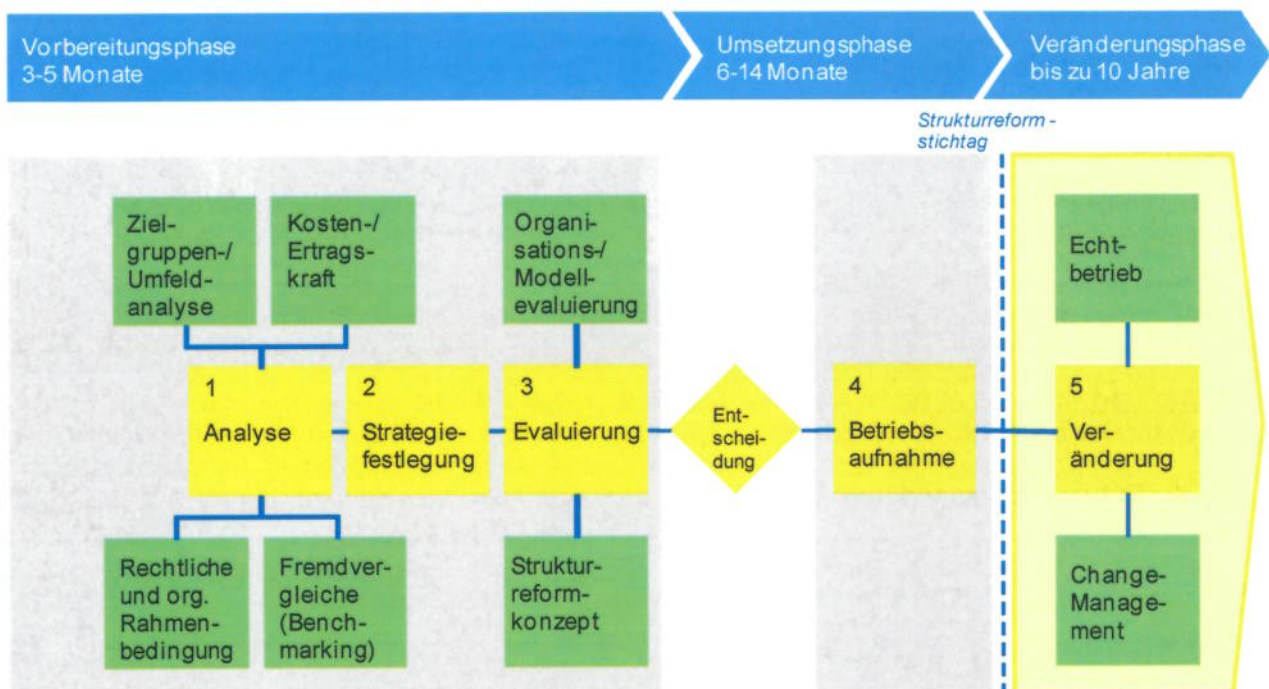
1. Die Stadt als Eigentümer der Beteiligungen steuert diese durch ambitionierte, betriebswirtschaftliche Ziele und nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit. Energieeffizienz, ökologisches Handeln und Bürgerinnenservice sind Prinzipien für alle Abteilungen und Beteiligungen der Stadt und finden sich in deren Unternehmensstrategie wieder.
2. Kommunale Dienstleistungen, die von der Stadt in betriebliche Strukturen ausgelagert werden, bleiben jedoch immer im Eigentum der Stadt bzw. der öffentlichen Hand, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies wird dadurch unterstrichen, dass ein Verkauf dieser Dienstleistungen in Zukunft nur mehr mit 2/3 Mehrheit des Gemeinderates möglich sein soll. Die Steuerung der kommunalen Dienstleistungen erfolgt durch Leistungsverträge. Kommunale Dienstleistungen sind jene, bei denen es ein politisches Steuerungsinteresse gibt und die der Grundversorgung der Bevölkerung mit möglichst hoher Qualität dienen (Daseinsvorsorge).
3. Durch die Bündelung der kommunalen Aufgaben in etwa 8 themenspezifische Organisationen, reduziert die Politik ihren operativen Steuerungsaufwand von etwa 30 einzelnen Gesellschaften. Die Konzentration der politisch Verantwortlichen muss sich zukünftig stärker auf die grundsätzlichen Entwicklungen und strategische Steuerung und Kontrolle im Auftrag der Bürger richten.
4. Für alle Organisationseinheiten der Stadt inklusive allen Beteiligungen, werden schlanke Führungsstrukturen angestrebt. Veränderungen und Neuorganisationen erfolgen unter diesem Prinzip.
5. Der Zugang zu kommunalen Dienstleistungen soll u. a. aus sozialen Gründen allen Bürgerinnen zugänglich bleiben. Dies zu sichern ist Aufgabe der Politik. Geregelt wird dies über DL-Verträge der politischen Ressorts mit den Erbringern der Dienstleistung.
6. Für die Aufnahme neuer MitarbeiterInnen und für Leitungsfunktionen gilt, dass die besten Köpfe in einem nachweislich transparenten und objektiven Verfahren ausgewählt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Führungsebenen 1 und dort wo vom AR so definiert, auch die Ebene 2 jeder Teilorganisation der Stadt (Magistrat, Eigenbetriebe, Töchter, Mehrheitsbeteiligungen), von einer objektiven Jury ausgewählt wird. Zusätzlich sollten die Regierungsparteien der Stadt zum Hearing einen Vertreter als Beobachter entsenden können.
7. Im Beteiligungscontrolling der Stadt werden Benchmarks aufbereitet und betriebswirtschaftliche Ziele formuliert, die einen entsprechenden Beitrag zur Konsolidierung der Stadt zeigen und leisten. Das Berichtswesen an den Beteiligungsausschuss, den Gemeinderat und die Bürgerinnen der Stadt Graz ist in diesem Sinne zu erweitern.
8. Die zentralen Dienstleistungsaufgaben (Recht, Personal, IT, Facility Management etc.) müssen über die Stadt und die Beteiligungen hinweg optimiert gestaltet werden.
9. Mitarbeiterinnen bieten wir motivierende Rahmenbedingungen und sichere Arbeitsplätze. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen aber die Bereitschaft zu Veränderungen und einen engagierten Einsatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
10. Wir wollen keine strukturellen Maßnahmen treffen, welche die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verstärken oder verfestigen. Ziel ist es, dass die Maßnahmen dazu führen, einen tendenziellen Ausgleich zu schaffen.

11. Bei Übertragungen von Dienstleistungen aus der Stadtverwaltung in betriebliche Formen wird es keine grundsätzliche finanzielle Schlechterstellung für MitarbeiterInnen geben. Nicht mehr zu rechtfertigende "Wohlerworbene Rechte", werden jedoch geprüft.
12. Diese Prinzipien sind in die Satzungen und Geschäftsgrundlagen aller Töchter und Beteiligungen der Stadt zu übernehmen.
13. Bei Übertragung von Leistungen des Magistrats an andere Organisationen des "Hauses Graz" werden alle MitarbeiterInnen in diese Organisationseinheiten mit übertragen. Alle Organisationen des Hauses Graz können nicht benötigte personelle Ressourcen in den internen Arbeitsmarkt entsenden und müssen Neuaufnahmen von dort abrufen. Externe Aufnahmen werden erst möglich, wenn der interne Arbeitsmarkt erschöpft ist. Die Kosten des internen Arbeitsmarktes tragen die entsendenden Organisationen des Hauses Graz.

## 2 Ablaufmodelle

### 2.1 Gesamtablauf

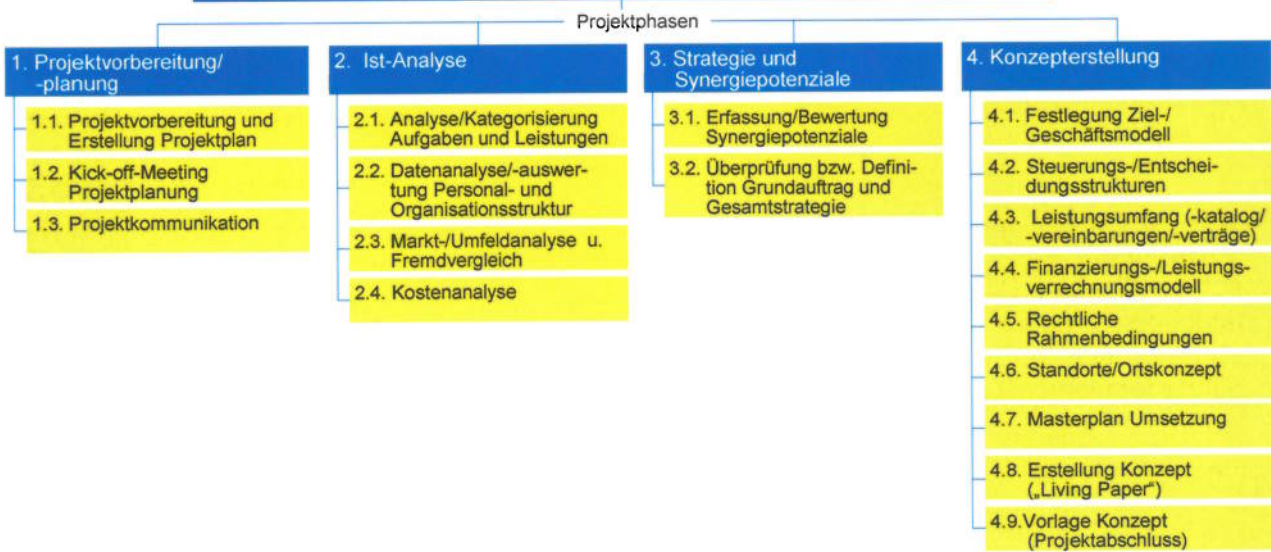
Die gewählte Vorgehensweise entspricht dem idealtypischen Vorgehensmodell von Strukturreformprojekten:



### 2.2 Projektvorgehensweise und -struktur

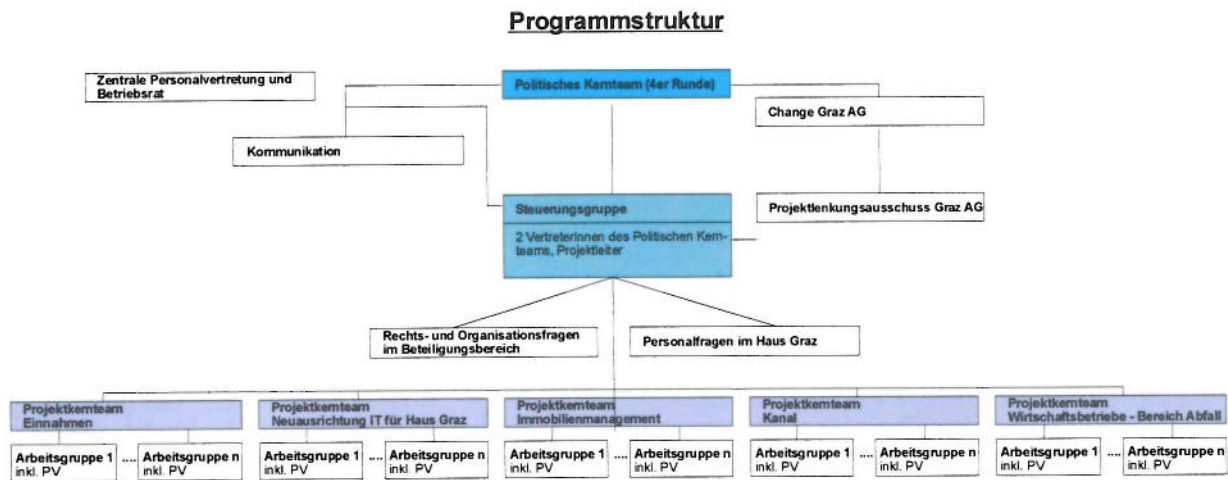
Die Erarbeitung der „Entscheidungsgrundlagen“ für die 4 im April 2009 beauftragten Fachaufträge („IKT“, „Immobilienmanagement“, „Kanal“, „Wirtschaftsbetriebe-Abfall“) wurde als Projekt geplant und abgewickelt. Dazu wurden eine Projektorganisation eingerichtet (siehe Kapitel 2.3. Projektteams) und einzelne Aufgaben und Termine geplant. Dabei wurde für alle 4 Projekte eine idente Projektstruktur gewählt (siehe nachstehenden Projektstrukturplan), die damit den Aufgabenumfang definiert.

Konsolidierung IKT/Immobilienmanagement/Kanal/Wirtschaftsbetriebe - Abfall



Um die Terminvorgaben des Projektauftraggebers zu erfüllen, erfolgte die Erhebung der benötigten Informationen, deren Bearbeitung und die Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlage in Workshops, sowie durch einzelne Projektteammitglieder zwischen den Workshops. Bei einzelnen Fragen, insbesondere bei der Bewertung der Potenziale wurden auch weitere ExpertInnen der betroffenen Organisationen sowie die Personalvertretungen eingebunden.

### 2.3 Überblick Projektteams



Allein in den 4 Projekten („IKT“, „Immobilienmanagement“, „Kanal“, „Wirtschaftsbetriebe-Abfall“) wurden in den vergangenen Monaten mit sämtlichen zuständigen bzw. betroffenen Abteilungen und Tochtergesellschaften in 69 Kernteamsitzungen, 16 Workshops und 49 Detail-Arbeitsgruppen inkl. PersonalvertreterInnen die Vorschläge für die Neuordnung des Immobilienmanagement, Infrastruktur des Hauses Graz erarbeitet. Hinzu kommen noch 6 Besprechungen mit der zentralen Personalvertretung und Betriebsrat, 4 mit Graz AG-Vorständen, 12 Steuerungsgruppensitzungen uvm.

### 3. Erste Ergebnisse

Eine knappe Darstellung der Aufträge und ersten Ergebnisse finden Sie in Präsentationsform im Anhang:

Präsentation Querschnittsprojekte, Neuausrichtung der IT, Immobilienmanagement und Infrastruktur

#### 3.1 Qualitative Potenziale

Ein wesentlicher Vorteil der Zusammenführung der o.a. Leistungen ist die Möglichkeit, die Synergien und Einsparpotenziale zwischen diesen Bereichen optimal nutzen zu können.

- Abstimmung der strategischen Mittelfrist- und Langfristplanung (technische Planung und Finanzplanung)
- Abstimmung bei der Investitionsplanung
- Die Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen in einem Verantwortungsbereich
- Durch die neue Kompetenzregelung steht die Gesamtoptimierung eindeutig vor fachbezogenen Einzeloptimierungen
- Die Zusammenführung in zentrale Gesellschaften bietet die Möglichkeit MitarbeiterInnen bereichsübergreifend flexibel einzusetzen

#### 3.2 Quantitative Potenziale

Die Darstellung der einzelnen Potenziale erfolgt im für November geplanten Gemeinderatsbericht.

Insgesamt kann für diesen Zwischenbericht folgende Kurzbilanz gezogen werden:

Die realistisch umsetzbaren Potenziale von jährlich rund 8 Mio. € ab 2015 und 2 Mio. jährliche (Grundstücks-)Veräußerungserlöse tragen wesentlich zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Graz bei und eröffnen für die zukünftigen Budgets weitere Kosteneinsparungen sowie Ertragssteigerungspotentiale in den Bereichen IKT, Immobilienmanagement und Infrastruktur des Hauses Graz.

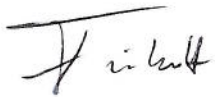
### 4 Weitere Vorgangsweise

Nach der Abstimmung innerhalb der Koalitionsparteien ist für 10. November eine Information der Stadtregierung, Personalvertretung, Führungskräfte, MitarbeiterInnen und die Vorlage des Gemeinderatsberichtes für eine Beschlussfassung am 19. November geplant. Dabei werden auch die Ergebnisse der 2 Querschnittsprojekte „Rechts- und Organisationsfragen im Beteiligungsbereich“ sowie „Personalfragen im Haus Graz“ vorgelegt. Seitens des Stadtrechnungshofes wird rechtzeitig vor der Sitzung des Gemeinderates im November eine Stellungnahme zur Projektkontrolle gem § 6 GO-StRH vorgelegt werden.

Es wird daher der

**A n t r a g**

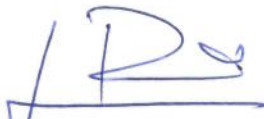
gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.



Der Bearbeiter:



Der Finanzdirektor:



Der Finanzreferent:



Der Magistratsdirektor:



Der Bürgermeister: